

## Verhaltenskodex für Lieferanten

**Leitlinien für Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten (nachfolgend "Lieferanten" genannt) der Südzucker-Gruppe<sup>1</sup> für eine nachhaltige Beschaffung**

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe (<http://www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/>) soll die Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Er bildet für die Südzucker-Gruppe das sich an geltendem Gesetz orientierende Grundverständnis über die Art und Weise, wie man zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein will. Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeiter in der gesamten Südzucker-Gruppe.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien der Südzucker-Gruppe sowie Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern der Südzucker-Gruppe. **Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab.** Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten innerhalb der Südzucker-Gruppe.

**Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Vertragsbestandteil.** Die Südzucker-Gruppe berücksichtigt dabei zwar nationale und kulturelle Unterschiede sowie andere relevante Einflussfaktoren, wird aber keine Zugeständnisse bezüglich der zentralen Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten machen.

Soweit es im Wirkungsbereich der Südzucker-Gruppe liegt, soll dieser Verhaltenskodex für Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt werden. Darüber hinaus fordert die Südzucker-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und zusammen mit ihnen die Einhaltung und Anerkennung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleisten.

Die Südzucker-Gruppe behält sich die Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten vor. Im Bedarfsfall bietet die Südzucker-Gruppe ihren Lieferanten an, sie bei der Erfüllung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterstützen und deren Standards zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt.

## Kriterien für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette

### Allgemein

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ihr geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex für Lieferanten auszurichten.

Die Südzucker-Gruppe hat sieben Hauptkriterien identifiziert, die für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette entscheidend sind:

1. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr
2. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität
3. Schutz von Informationen
4. Klare, korrekte und vollständige Kommunikation
5. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter
6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit
7. Verbindlichkeit

### 1. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr

#### Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Südzucker-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie am Markt fair und verantwortungsvoll auftreten und sich ohne Einschränkungen zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts bekennen. Die Lieferanten beteiligen sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

#### Korruption und Bestechung

Die Lieferanten stellen sicher, dass Geschäftsbeziehungen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Lieferanten verpflichten sich, dass die Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden in Übereinstimmung mit den jeweils internen Richtlinien erfolgen, die diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation unternehmensintern regeln. Die Lieferanten werden auch die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften befolgen.

#### Interessenkonflikte

Von den Mitarbeitern ihrer Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens handeln und stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen davon trennen. Auch bei Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen für Lieferanten ausschließlich sachliche Kriterien.

### **Umgang mit Firmeneigentum**

Von Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie das Betriebsvermögen der Südzucker-Gruppe einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte schützen.

### **Geldwäsche und Handelskontrollen**

Die Südzucker-Gruppe duldet keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, mit denen die Südzucker-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält, wird von der Südzucker-Gruppe sorgfältig geprüft. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Südzucker-Gruppe neue Geschäftsbeziehungen anbahnt.

Die Lieferanten stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verstoßen.

## **2. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität**

Die Südzucker-Gruppe ist sich der Verantwortung als Hersteller und Anbieter von Lebens- und Futtermitteln sowie von Biokraftstoff bewusst. Die Lieferanten gewährleisten, dass sie alle für die Lebens- / Futtermittel- und Biokraftstoffindustrie sowie für die Landwirtschaft einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene einhalten. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich zugehöriger externer Lieferketten.

## **3. Schutz von Informationen**

### **Schutz von Informationen**

Die Lieferanten schützen sämtliche Unternehmensinformationen der Südzucker-Gruppe sowie Informationen von und über andere Geschäftspartner der Südzucker-Gruppe und behandeln diese vertraulich. Vertrauliche Informationen gehören zu den wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

### **Datenschutz**

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind uns wichtige Anliegen. Die Lieferanten treffen daher alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von der Südzucker-Gruppe überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen.

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe verpflichten sich zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

### **Insiderhandel**

Die Lieferanten behandeln Insiderinformationen streng vertraulich. Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten, präzisen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf einen Emittenten von Finanzinstrumenten oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen und geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen.

Die Lieferanten, die Zugang zu Insiderinformationen haben, verpflichten sich grundsätzlich und verbindlich, ein Handelsverbot für Finanzinstrumente der Südzucker-Gruppe zu beachten. Eine Weitergabe der Insiderinformationen an Dritte oder das Aussprechen einer Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten der Südzucker-Gruppe sind untersagt. Das Verbot gilt so lange, bis die Informationen ihre Eigenschaft als Insiderinformationen verlieren.

## **4. Klare, korrekte und vollständige Kommunikation**

### **Finanzberichterstattung**

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Lieferanten erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, vollständig und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

### **Kommunikation**

Die Südzucker-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Wert auf eine klare und offene Kommunikation legen. Die Lieferanten pflegen in der Außendarstellung einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

### **Umgang mit Behörden und Partnern vor Ort**

Die Lieferanten sind bestrebt, mit allen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen werden vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Ebenso achten die Lieferanten einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene in den Regionen, in denen die Südzucker-Gruppe vertreten ist.

## **5. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter**

### **Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Die Lieferanten sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Ziel regelmäßiger Optimierungsprogramme. Jeder Mitarbeiter eines Lieferanten sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit des Lieferanten kennen.

### **Arbeitsbedingungen und Sozialstandards**

Die Lieferanten befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards<sup>2</sup>. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss allen gültigen Gesetzen zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub.

### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die Südzucker-Gruppe ist bemüht, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den privaten Interessen der Mitarbeiter zu finden, denn die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Von ihren Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe gleiche Anstrengungen.

### **Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung**

Die Südzucker-Gruppe geht davon aus, dass sich auch die Lieferanten für Vielfalt und Toleranz einsetzen. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Produktivität, Innovation und Effizienz zu erreichen. Keinesfalls zugelassen werden diskriminierende und belästigende Handlungen, beispielweise aufgrund sozialer und nationaler Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlicher Merkmale. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung.

### **Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Die Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und sich diesen anzuschließen. Die Lieferanten erkennen das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte der Gewerkschaften. Arbeitnehmern und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

### **Menschenrechte**

Die Lieferanten achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, die ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung sind. Die Mitarbeiter eines Lieferanten respektieren die Würde und die persönlichen Rechte eines jeden anderen Mitarbeiters und Kollegen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht.

### **Kinder- und Zwangsarbeit**

Die Lieferanten akzeptieren keine Form der Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Die Lieferanten halten sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards<sup>2</sup>. Insbe-

---

<sup>2</sup> Dieser Verhaltenskodex berücksichtigt anerkannte internationale Standards, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Verhaltenskodex "Soziale Verantwortung der Unternehmen in der Europäischen Zuckerindustrie" (<https://cefs.org/wp-content/uploads/2018/02/04.-CEFS-EFFAT-code-of-conduct.pdf>).

sondere junge Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach ihre Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden.

## **6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit**

Die Lieferanten richten ihr Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt in allen Regionen sowie jeweils auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter – im Sinne der Nachhaltigkeit aus.

Die Lieferanten achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen.

## **7. Verbindlichkeit**

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe ist verbindlich. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter müssen sich an seine Vorgaben und Grundsätze halten. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ergibt sich unmittelbar aus den in ihm vereinten geltenden Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Von den Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe ebenfalls, dass sie sich gemäß den in diesem Kodex dargelegten Vorgaben verhalten.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie gesetzlicher Bestimmungen sind für die Südzucker-Gruppe ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten der Lieferanten als glaubwürdige und verlässliche Partner.

Mannheim, 1. Juli 2019